

ANTRAG UNIVERSALKREDIT OHNE RISIKOÜBERNAHME



1. Beantragte Kredite 1

Programm-Nr.	Betrag in EUR	Laufzeit (Jahre)	Freijahre	Zinsbindung (Jahre)
1.1	_____	_____	_____	_____
1.2	_____	_____	_____	_____
1.3	_____	_____	_____	_____
1.4	_____	_____	_____	_____

2. Antragsteller (z. B. Gründer, Unternehmen, Besitzgesellschaft) 2

Frau Herr Firma / Sonstiges

Nachname / Firmenname
(laut Registereintrag) _____

Vorname /
Fortsetzung Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Ländercode,
Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum (bei Personen) _____

Gründungsdatum _____

Bei Firmen / Sonstiges

Rechtsform Schlüssel 3 _____

Registernummer
(gemäß elektr. Unternehmensregister) _____

Name (Ort) Registergericht _____

Überwiegende
Branche NACE-
Code 4 _____

Branchen-
Bezeichnung _____

Wirtschaftsbereich Schlüssel 5 _____

Beteiligung (in %)
an dem Unternehmen unter Nr. 3 _____

3. Betriebsgesellschaft (bei Betriebsaufspaltung) 6

Unternehmen (bei Gründungen, Beteiligungen, Übernahmen)

Firma / Sonstiges

Firmenname
(laut Registereintrag) _____

Fortsetzung Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Ländercode,
Postleitzahl, Ort _____

Gründungsdatum _____

Bei Firmen / Sonstiges

Rechtsform Schlüssel 3 _____

Registernummer
(gemäß elektr. Unternehmensregister) _____

Name (Ort) Registergericht _____

Überwiegende
Branche NACE-
Code 4 _____

Branchen-
Bezeichnung _____

Wirtschaftsbereich Schlüssel 5 _____

Beteiligung (in %)
an dem Unternehmen unter Nr. 2 _____

8. Erklärungen des Antragstellers/Mithafters und Hinweise zum Datenschutz

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Die für die in Tz. 1 beantragten LfA-Programme geltenden Bestimmungen der einschlägigen Merkblätter (vgl. Übersicht im jeweiligen Programm-Merkblatt) sind bekannt und werden anerkannt.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in Punkt 2 bis 7 (einschließlich der dazugehörigen Anlagen) für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich sind im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. §§ 2, 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung dieser subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich anzuzeigen, § 3 SubvG. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben in dem Antrag bzw. in den Anlagen sowie Scheingeschäfte, -handlungen oder solche unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.

Ich/wir bestätige/n, dass wir in der Vergangenheit keine Beihilfe erhalten haben, deren Unzulässigkeit und deren Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt von der Europäischen Kommission festgestellt wurde und für die eine diesbezügliche Rückforderungsanordnung erlassen wurde, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns gegenüber der Hausbank, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe für beantragte und von der LfA zugesagte, aber nicht abgerufene Darlehensbeträge nach Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abruffrist des jeweiligen Förderprodukts, an die Hausbank zur Weiterleitung an die LfA zu entrichten.

Diese Bereitstellungsprovision ist auch dann zu zahlen, wenn ich/wir das beantragte und von der LfA zugesagte Darlehen nicht in Anspruch nehme/n, es sei denn, dass ich/wir meiner/unserer Hausbank innerhalb des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums mitteile/n, dass ich/wir das Darlehen nicht in Anspruch nehme/n.

Über die Einzelheiten zur Bereitstellungsprovision, insbesondere Höhe und Berechnungszeitraum, habe ich mich/haben wir uns anhand des jeweiligen Programm-Merkblattes informiert.

Die LfA verarbeitet alle in diesem Antrag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten, soweit dies für die Bearbeitung des Kredits erforderlich ist. Hierzu gehört auch die Übermittlung dieser Daten an unsere Auftragsverarbeiter (siehe Nr. 4 der beiliegenden Datenschutzhinweise) und an die weiteren am Kreditverfahren Beteiligten; solche können die Hausbank sowie ggf. deren einzuschaltendes Zentralinstitut sein, sowie der Freistaat Bayern und seine Behörden. Diesbezüglich befreie/n ich/wir die LfA vom Bankgeheimnis.

Wir weisen darauf hin, dass die LfA den geltenden beihilferechtlichen Pflichten zur Veröffentlichung personen- bzw. unternehmensbezogener Daten und Daten zu den gewährten Beihilfen (vgl. Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“) entspricht.

Näheres zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist den beiliegenden Datenschutzhinweisen der LfA zu entnehmen. Diese Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13, 14 und 21 der DS-GVO habe/n ich/wir erhalten (siehe Anlage); sie können zudem jederzeit online unter www.lfa.de/datenschutz abgerufen werden.

Ort, Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift/
Signatur Antragsteller/Mithafter _____

9. Stellungnahme des Kreditinstituts zum Kreditantrag

9.1 Rating des Kreditnehmers durch das Kreditinstitut

13

Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in % _____ falls nicht bekannt: LfA/KfW-Bonitätsklasse _____

9.2 Angebotsmarge und Besicherungsquote der unter 1. beantragten Kredite

Marge p.a. in %	Werthaltige Besicherung in % 14	Marge p.a. in %	Werthaltige Besicherung in % 14
zu Nr. 1.1 _____	_____	zu Nr. 1.3 _____	_____
zu Nr. 1.2 _____	_____	zu Nr. 1.4 _____	_____

9.3 Bestätigungen und sonstige Erklärungen des durchleitenden Zentralinstituts und/oder der Hausbank

Wir, die unterzeichnende Hausbank bestätigen, dass wir im Rahmen der Entgegennahme der Erklärungen für die Prüfung der Legitimation und der Identität des Antragstellers verantwortlich sind und diese geprüft haben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers haben wir uns gemäß § 18 KWG offen legen lassen; sie sind geordnet. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht von einer Überschuldung auszugehen.

Der Kapitaldienst für das Vorhaben sowie für die bestehenden Verbindlichkeiten kann aus heutiger Sicht aufgebracht werden.

Das Vorhaben wird positiv beurteilt. Die Durchfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Darlehen sichergestellt.

Die im Antrag genannten Investitionskosten wurden durch entsprechende Unterlagen belegt bzw. glaubhaft gemacht. Die Bestimmungen der geltenden Merkblätter und Vergabegrundsätze sind bekannt und werden mit Annahme des Darlehensangebotes Vertragsbestandteil. Es wird bestätigt, dass diese geprüft wurden und erfüllt sind.

Wir – hier nur das unmittelbar zu refinanzierende Kreditinstitut (Zentralinstitut oder Hausbank) – verpflichten uns bereits mit Zusage einer Refinanzierung durch die LfA, welche uns innerhalb der festgelegten Frist ermöglicht, jederzeit das zugesagte Darlehen abzurufen, eine Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe für zugesagte, aber nicht abgerufene Darlehensbeträge nach Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums bis zum vollständigen Abruf oder einem Verzicht auf das Darlehen, spätestens bis zum Ablauf der Abruffrist des Förderprodukts, gemäß den Regelungen im Programm-Merkblatt an die LfA zu entrichten. Wir verpflichten uns, die Bereitstellungsprovision auch dann zu zahlen, wenn wir das beantragte und von der LfA zugesagte Refinanzierungsdarlehen, insbesondere aufgrund einer Nichtabnahme des Endkreditnehmerdarlehens durch den Endkreditnehmer, nicht in Anspruch nehmen, es sei denn, dass wir der LfA rechtzeitig vor Ablauf des bereitstellungsprovisionsfreien Zeitraums mitteilen, dass das Refinanzierungsdarlehen nicht in Anspruch genommen wird. Über die Einzelheiten zur Bereitstellungsprovision, insbesondere Höhe und Berechnungszeitraum, haben wir uns anhand der Merkblätter des Förderprodukts informiert. Die Bereitstellungsprovision wird zu den allgemeinen Zins- und Tilgungsterminen berechnet und analog zu diesen in Rechnung gestellt. Wir berechtigen die LfA bereits hiermit, fällige Bereitstellungsprovisionsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Im Falle der Einschaltung eines durchleitenden Zentralinstituts verpflichten wir uns als Hausbank bereits hiermit gegenüber diesem, die Bereitstellungsprovision gemäß den obigen Vereinbarungen nach einer im Anschluss an die LfA-Zusage uns gegenüber erfolgten Zusage durch das Zentralinstitut zu entrichten.

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass unmittelbar im Anschluss an die Zusage der LfA eine entsprechende Zusage gegenüber dem Antragsteller abgegeben wird bzw. entsprechende vertragliche Regelungen mit diesem getroffen werden.

Wir erklären uns bereit, die Darlehen unter unserem vollen Eigenrisiko auszureichen.

Es besteht die Möglichkeit, diesen Antrag sowie alle weiteren LfA-Vordrucke und Erklärungen im Zusammenhang mit den beantragten Darlehen in postalischer oder in elektronischer Form bei der LfA einzureichen. Die elektronische Übermittlung muss durch geeignete Verfahren vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

Unabhängig vom Übermittlungsweg sind neben Unterschriften auch elektronische Signaturen zur Zeichnung ausreichend, sofern dabei die Person des Erklärenden genannt ist. Bei Einreichung dieses Antrags, sowie bei allen weiteren LfA-Vordrucken oder Erklärungen im Zusammenhang mit den beantragten Darlehen, die mit elektronischer Signatur versehen sind, sichern wir konkludent zu, dass eine rechtsverbindliche Zeichnung von uns und auch vom Antragsteller vorliegt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Nutzung und Auswahl von Verfahren für Übermittlung und Zeichnung dieses Antrags sowie aller weiteren LfA-Vordrucke oder Erklärungen im Zusammenhang mit den beantragten Darlehen in unserem Zuständigkeitsbereich und in unserem Risiko liegt.

Bei der Archivierung von Dokumenten – gleich welcher Form – verpflichten wir uns sicherzustellen, dass die Archivierung vollständig ist und die archi-

vierten Dokumente während der Aufbewahrungsfrist jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist reproduziert und vorgelegt werden können.

Falls gesetzliche Schriftformerfordernisse oder weitergehende rechtliche Vorschriften zur Aufbewahrung bestimmter Originaldokumente bestehen, verpflichten wir uns, deren Einhaltung sicherzustellen. Uns ist bekannt, dass sich die LfA in Sonderkonstellationen vorbehält, auf der Schriftform im Sinne einer eigenhändigen Unterschrift mit postalischer Übermittlung bzw. einer qualifizierten elektronischen Signatur zu bestehen.

9.4 Hausbank

Name, Ort _____ BIC _____

Ansprechpartner Zeichen _____ Ansprechpartner Telefon _____

Datum und rechtsverbindliche
Unterschrift / Signatur _____

9.5 Durchleitendes Zentralinstitut

Name, Ort _____ BIC _____

Ansprechpartner Zeichen _____ Ansprechpartner Telefon _____

Bereitschaftserklärung:
Wir sind bereit, die Refinanzierungsmittel unter unserer Primärhaftung an die Hausbank auszureichen.

Datum und rechtsverbindliche
Unterschrift / Signatur _____

Folgende Anlagen sind beigelegt:

De-minimis-Erklärung Weitere Anlagen

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nachfolgend informiert die LfA Förderbank Bayern Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Leistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Ziff. 7 DS-GVO:

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München

Telefon: 089 / 2124 - 0
E-Mail-Adresse: info@lfa.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München

Telefon: 089 / 2124 - 0
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lfa.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. Ihre Hausbank) oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA Holding AG (SCHUFA) bzw. Creditreform München Ganzmüller, Groher & Kollegen KG (Creditreform)) zulässigerweise erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Vereinsregister, Schuldnerverzeichnisse, Presse, Medien) zulässigerweise erhalten haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag) und Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis- oder Reisepassnummer). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen bzw. Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterfällt den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Wir verarbeiten personenbezogene Daten:

3.1 im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, soweit dies zur Ausführung unseres Förderauftrages und zur Erbringung von Bankgeschäften, niedergelegt im Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz), GVBl 2001, S. 332, erforderlich ist. Dazu können Kredite, Zuschüsse, Beteiligungen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien gehören.

3.2 zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns erfolgt, soweit dies im Rahmen der Durchführung von Förderkrediten und sonstigen Bankgeschäften für die Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen (z.B. im Rahmen der Antragsbearbeitung), erforderlich ist.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Bestimmungen entnehmen.

3.3 zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der LfA oder Dritter. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der LfA
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.4 aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO)

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen der Zwecke, für die Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt, d.h. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind hiervon nicht betroffen.

3.5 aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO)

Als Bank unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA-Gesetz), GVBl 2001, S. 332, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben aufgrund solcher gesetzlicher Verpflichtungen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der LfA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der LfA benötigen. Auch die von uns eingesetzten Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, sofern diese zur Beachtung des Bankgeheimnis und des Datenschutzes verpflichtet werden. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen aus den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung sowie Marketing.

Wir sind zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, wir aufsichtsrechtlich oder behördlich dazu verpflichtet sind, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds (EIF), Europäische Kommission und/oder die von ihr beauftragten Institutionen, Finanzbehörden, Freistaat Bayern und seine Behörden)
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Hausbanken und deren Zentralinstitute, Kooperationsbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Bayern GmbH, SCHUFA, Creditreform)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung auf mehrere Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und europarechtlichen Vorgaben ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet nur statt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach.

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ohne die zur Leistungserbringung oder auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlichen Daten wird die LfA den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die unter Ziffer 1 genannten Adressen gerichtet werden.

1 Beantragte Kredite

Dieser Antragsvordruck kann nur zur Beantragung des Universalkredits ohne Risikoübernahmen durch die LfA bzw. die Bürgschaftsbank Bayern verwendet werden. In den Feldern Laufzeit, Freijahre und Dauer der Zinsbindung bitte nur Kombinationen angeben, die im Universalkredit vorgesehen sind (siehe Konditionenübersicht und Programm-Merkblatt (abweichend von den Standardlaufzeiten können verkürzte Gesamtlaufzeiten und Tilgungsfreijahre beantragt werden)).

2 Antragsteller

ist das Unternehmen / der Freiberufler. Natürliche Personen können nur im Rahmen einer Existenzgründung – auch in Form einer tätigen Beteiligung oder Übernahme – oder Betriebsaufspaltung (als Besitzgesellschaft) einen Antrag stellen.

Handelt es sich beim Antragsteller um einen Existenzgründer, sind Angaben zum zu gründenden bzw. zu übernehmenden Unternehmen bzw. zum Unternehmen, an dem sich der Gründer beteiligt in Nr. 3 vorzunehmen.

Handelt es sich beim Antragsteller um eine natürliche Person im Rahmen einer Betriebsaufspaltung (Besitzgesellschaft), so sind Angaben zur Betriebsgesellschaft in Nr. 3 erforderlich.

Freiberufler und nicht ins Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen sind als natürliche Personen mit der Angabe Herr oder Frau anzugeben. Als Adresse ist in diesem Fall die Betriebsadresse zu übermitteln.

3 Rechtsformschlüssel

02 = Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), 03 = Offene Handelsgesellschaft (OHG), 04 = Kommanditgesellschaft (KG), 05 = GmbH, 06 = GmbH&Co.KG, 07 = eingetragene Genossenschaft (e.G.), 08 = Aktiengesellschaft (AG), 09 = eingetragener Verein (e.V.), 10 = Partnerschaftsgesellschaft, 11 = Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), 12 = Einzelperson, 13 = Einzel-firma, 14 = eingetragene Kaufleute, 99 = Sonstige (u.a. für Unternehmen mit Sitz im Ausland)

Hinweis: Für Freiberufler und nicht ins Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen ist die Rechtsform 13 anzugeben.

4 NACE-Code

Hier ist der NACE-Code Ihrer überwiegenden Branche einzutragen. Dies gilt auch für Freiberufler und nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen. Außerdem ist im nebenstehenden Feld auch die genaue Bezeichnung der Branche einzutragen. Bei Betriebsaufspaltungen (wirtschaftliche Einheit) ist der NACE-Code der Betriebsgesellschaft anzugeben.

5 Schlüssel Wirtschaftsbereich

1 = Industrie, 2 = Handwerk, 3 = Handel, 4 = Tourismus, 5 = Dienstleistungsgewerbe, 6 = Freie Berufe

6 Betriebsgesellschaft / Unternehmen

Bei Betriebsaufspaltungen (wirtschaftliche Einheit) ist hier die Betriebsgesellschaft anzugeben.

Bei Existenzgründungen ist das Unternehmen anzugeben, das der Antragsteller (mit)gründet, an dem er sich beteiligt oder das er übernimmt.

Falls sich das antragstellende Unternehmen an einem anderen Unternehmen beteiligt bzw. dieses übernimmt, so ist hier das Ziel-Unternehmen anzugeben.

Übernimmt das antragstellende Unternehmen eine Besitz- und Betriebsgesellschaft (Betriebsaufspaltung) bzw. beteiligt sich an beiden, so sind unter Nr. 2 der Antragsteller, unter Nr. 3 die Besitzgesellschaft und als separate Anlage Angaben zur Betriebsgesellschaft zu übermitteln.

7 Schlüssel Förderzweck und Vorhabenzweck

Folgende Kombinationen können ausgewählt werden:

Förderzweck

01 = Gründung (nur Existenzgründung, Übernahme oder tätige Beteiligung; nicht innerhalb der Gründungsphase)

02 = Wachstum

Vorhabenzweck

101 = Neugründung
102 = Übernahme
103 = tätige Beteiligung

104 = Erweiterung
105 = Modernisierung/Rationalisierung/Umstellung
106 = Neuerrichtung/Zweigbetrieb
107 = Betriebsverlagerung
102 = Übernahme
103 = tätige Beteiligung
128 = Betriebsmittel

Förderzweck	Vorhabenzweck
03 = Innovation/Digitalisierung	108 = Innovationsvorhaben 109 = Anwendungsvorhaben 110 = Digitalisierungsvorhaben 111 = Schnelles Wachstum 112 = Hohe F&E / Innovationskosten 113 = Innovationsförderung 114 = Venture Capital 129 = innovative Geschäftsmodelle
04 = Energie	115 = Energieeinsparung 116 = Erneuerbare Energien
05 = Umwelt	117 = Abwasserreinigung 118 = Luftreinhaltung 119 = Lärm- und Erschütterungsschutz 120 = Kreislaufwirtschaft 121 = Ressourceneffizienz 122 = Boden- und Grundwasserschutz 123 = Betriebsverlagerung – Luftreinhaltung 124 = Betriebsverlagerung – Lärm- und Erschütterungsschutz 125 = Betriebsverlagerung – Boden- und Grundwasserschutz, Hochwasser
06 = Stabilisierung	126 = Umschuldung 127 = Investitionen (im Rahmen von Konsolidierung/ Umstrukturierung) 128 = Betriebsmittel

8 Schlüssel Vermietung/Verpachtung

1 = Betriebsaufspaltung, 2 = Betriebsaufspaltung mit gesamtschuldnerischer Haftung, 3 = Fremdvermietung

9 Arbeitsplätze

Bitte geben Sie hier die Anzahl aller Beschäftigten (inklusive aller Auszubildenden) an und nennen Sie die Anzahl der darin enthaltenen Auszubildenden separat. Teilzeit- und Saisonarbeitsplätze sind anteilig anzugeben.

10 Investitionsplan

Geben Sie bitte nur den auf den Antragsteller entfallenden Anteil der Investitionskosten an.

11 Finanzierungsplan

Bitte erfassen Sie alle Finanzierungsmittel, die zur geplanten Investitionsmaßnahme gehören. Bitte beachten Sie, dass öffentliche Mittel nicht in den Bankkrediten oder den sonstigen Fremdmitteln enthalten sein dürfen.

12 Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Hier ist anzugeben, ob es sich bei dem antragstellenden Unternehmen um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition handelt. Bitte beachten Sie die Regelungen in unserem Merkblatt „Beihilferechtlich relevante Bestimmungen und Definitionen“ sowie in unserem Informationsblatt „KMU-Definition“. Weiterhin ist anzugeben, ob das antragstellende Unternehmen mehrheitlich direkt oder indirekt in öffentlicher Hand ist. Tragen Sie außerdem den letzten Jahresumsatz bzw. für Unternehmen, die einer Unternehmensgruppe angehören, den letzten Gruppenumsatz ein.

13 Schlüssel für LfA/KfW-Bonitätsklasse

1 = ausgezeichnet; 2 = sehr gut; 3 = gut; 4 = befriedigend; 5 = noch befriedigend; 6 = ausreichend; 7 = noch ausreichend; Grundlage für die Einstufung ist die verbale **Beschreibung der LfA/KfW-Bonitätsklassen**.

14 Werthaltige Besicherung in %

Bei der Ermittlung der werthaltigen Besicherung in Prozent ist grundsätzlich der Besicherungswert anzugeben, der sich nach Durchführung der vorgesehenen Besicherung ergibt.